

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Ein/e Pressevertreter/in ist nicht anwesend.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 5. Mai 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Unterrichtsausfall an der Sekundarschule - Herr Rahsing

Ausschussmitglied Rahsing berichtet, dass in einer Klasse an der Sekundarschule Legden Rosendahl im letzten Halbjahr dreimal der Mathematiklehrer gewechselt habe und es insgesamt zu einem hohen Stundenausfall durch Personalmangel gekommen sei. Zudem seien die Schulstunden von 45 min auf 60 min erweitert worden. Das habe bei Schülern und Eltern zu einer allgemeinen Unzufriedenheit geführt.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Versammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl. Hier könne Rektor Barkowsky selbst angesprochen werden.

Ausschussmitglied Rahsing bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass er Herrn Steindorf als Mitglied der Verbandsversammlung bitten wird, seine Anfrage weiterzugeben.

2.2 Fortsetzung des Grundlagenvertrages für die Durchführung der Offenen Jugendarbeit - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt, ob es bereits Gespräche gebe, um die Offene Jugendarbeit fortsetzen zu können, da der geschlossene Grundlagenvertrag mit der Kolpingsfamilie zum 31. Dezember 2014 auslaufe. Für die längerfristige Planungssicherheit der Mitarbeiter solle ein neuer langfristiger Vertrag abgeschlossen werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil bedankt sich für die zuvor bereits in schriftlicher Form eingereichte Anfrage. Der Grundlagenvertrag für die Offene Jugendarbeit mit der Kolpingsfamilie Osterwick sei für fünf Jahre geschlossen worden und laufe noch bis zum 31. Dezember 2015, also noch ein Jahr länger als von Herrn Mensing vermutet. In dem Vertrag sei eine stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr vereinbart worden. Natürlich könne man auch über eine längerfristige Verlängerung des Vertrages nachdenken, aber in der bestehenden Kündigungsklausel sei auch

festgehalten, dass für die Kolpingsfamilie ein Ausstieg möglich sei, wenn entsprechende Mittel vom Kreis Coesfeld nicht mehr bewilligt werden. Insofern müsse man auch abklären, ob eine langfristige Bindung vom Vertragspartner gewünscht werde.

Bürgermeister Niehues regt an, dieses Thema im Zuge der Haushaltsberatungen 2015 aufzugreifen und zu beraten.

2.3 Zahlung von Entgelten für die Nutzung der Sporthalle durch die Offene Jugendarbeit - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt, ob es richtig sei, dass die Offene Jugendarbeit (OJA) und somit als Träger die Kolpingsfamilie, für die Benutzung der Sporthallen Nutzungsentgelte zahlen müsse, obwohl doch alle Vereine von der Entgeltzahlung ausgenommen wurden.

Er fragt weiter, ob es mit dem Hallennutzungsplan vereinbar sei, der OJA eine zweite Sportstunde zu ermöglichen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil bedankt sich zunächst noch einmal ausdrücklich für die vorab schriftlich gestellte Anfrage, die es der Verwaltung ermögliche, sich vorzubereiten.

Es sei nicht richtig, dass Nutzungsentgelte gezahlt werden müssen und es seien auch keine Gespräche in diese Richtung geführt worden. Er könne sich daher nicht erklären, wie es zu dieser Vermutung komme.

Man habe ferner versucht, der OJA die Hallennutzung zu einem festen Zeitpunkt zu ermöglichen und auch in den Ferien die Sporthalle für ein Theaterprojekt zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit, eine der Sporthallen für eine weitere Stunde zur Verfügung zu stellen, sei aber begrenzt, da auch die Sekundarschule im Rahmen der Ganztagsbetreuung der Schüler hier schon Bedarf angemeldet habe. Verwaltungsseitig versuche man aber, eine zufriedenstellende Lösung für alle zu finden und sei auch ständig im Gespräch mit den Verantwortlichen, so dass er sich über die Anfrage auf diesem Wege wundere.

2.4 Stillschweigende Verlängerung von Verträgen - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, warum man bei Verträgen, wie dem Grundlagenvertrag für die OJA eine stillschweigende Verlängerung vereinbart. Den Sinn einer solchen Vereinbarung könne er nicht erkennen. Möglicherweise solle damit eine Diskussion über einen Vertrag verhindert werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil antwortet, dass die stillschweigende Verlängerung um ein Jahr eine durchaus übliche Vertragsklausel sei. Der Fünfjahresvertrag mit der Kolpingsfamilie sei politisch gewünscht gewesen und man habe die Verlängerungsklausel in den Vertrag aufgenommen, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. Wie man jetzt damit umgehen wolle, sei auch Sache der Politik. Auch andere Verträge, wie die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen würden z.B. nur für ein Jahr geschlossen und verlängerten sich dann stillschweigend. Genauso gebe es aber auch längerfristige Verträge.

2.5 Sachstand zur Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes - Herr Schubert

Ausschussmitglied Schubert fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Kategorisierung der Wirtschaftswege und zur evtl. Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes durch die Rosendahler Landwirte. Er fragt weiter, ob ein Wirtschaftswegeverband der Landwirte realistisch sei oder ob eine Beitragsatzung für den Außenbereich aufgestellt werden müsse.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass Herr Hessel von der Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer ihm mitgeteilt habe, dass die Holtwicker Landwirte mit der Kategorisierung der Wirtschaftswege fertig seien, in Osterwick und Darfeld fehlten aber noch einige Ergebnisse. Herr Hessel erwarte die Fertigstellung bis zum Sommer und werde die erstellten digitalen Karten zur Prüfung an die Gemeinde weiterleiten. Anschließend solle auch noch das innerörtliche Straßennetz aufgenommen werden. Eine Beratung im Ausschuss könne aber sicher erst nach den Sommerferien erfolgen, da nach der Kommunalwahl zunächst der neue Planungs-, Bau- und Umweltausschuss besetzt und ein Ausschussvorsitzender bestimmt werden müsse.

Seiner Ansicht nach gingen die Tendenzen der Landwirte in Richtung Wegeverband, aber eine Einigung sei wohl noch nicht erfolgt. Er werde die Landwirte aber daran erinnern, dass eine Positionierung dazu baldmöglichst notwendig sei. Er schlage aber vor, die Fertigstellung des Konzeptes zunächst noch abzuwarten, da dieses eine Entscheidung der Landwirte möglicherweise vereinfache.

2.6 Möglicher Zusammenschluss der Anwohner der Schleestraße im Ortsteil Holtwick zu einem Verband - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, ob die Anwohner der Schleestraße im Ortsteil Holtwick auch die Möglichkeit haben, sich zu einem „Schleestraßenverband“ zusammenzuschließen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich bei der Schleestraße um einen im Zusammenhang bebauten Ortskern handle. Damit gelte hier die bestehende, aber noch zu aktualisierende Beitragsatzung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. März 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. März 2014 gebe.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/VIII/23 am 27. März 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Zustimmung der Gemeinde Rosendahl zum Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz im Sportzentrum Holtwick durch den Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. im Jahre 2014 Vorlage: VIII/714

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/714 und begrüßt hierzu Herrn Fedder als Vorsitzenden des Sportvereins Schwarz-Weiß Holtwick e.V.

Fraktionsvorsitzender Branse stellt fest, dass die Anwesenheit von Herrn Fedder erfreulich, aber eigentlich nicht notwendig sei, da die grundsätzliche Entscheidung zur Realisierung des Vorhabens bereits vom Rat getroffen wurde. Heute gehe es lediglich um die Vorziehung des Maßnahmenbeginns. Die von Herrn Gottheil dazu erstellte Sitzungsvorlage stelle den Sachverhalt ausführlich dar und lasse keine Fragen offen. Er begrüße die Vorgehensweise und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Rahsing bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung, dass dieser gemeinsame Weg gefunden wurde, den er für eine sehr gute Lösung halte. Er lobt auch den Sportverein, der es mit Hilfe von Holtwicker Firmen geschafft habe, die notwendige Zwischenfinanzierung aufzustellen. Die CDU-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Reints kritisiert, dass die drei Rosendahler Sportvereine nicht in der Lage gewesen seien, die beiden schon bestehenden Kunstrasenplätze auszulasten, um den Bau eines dritten Kunstrasenplatzes überflüssig zu machen. Er sehe aber auch, dass der Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. mit sehr viel Engagement die notwendigen Gelder zur Realisierung aufgebracht habe.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe auch für den Kunstrasenplatz in Darfeld schon eine solche Vorgehensweise gefordert. Das habe dort aber nicht umgesetzt werden können. Der Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. mache nun vor, dass man mit entsprechender Eigeninitiative doch sehr viel erreichen könne und dazu spreche er seine Glückwünsche aus. Auch wenn er persönlich drei Kunstrasenplätze für ca. 10.000 Einwohner für zu viel halte, könne dieser Platz aufgrund seiner sicherlich langen Lebensdauer den Haushalt der Gemeinde vielleicht etwas entlasten. Aus diesem Grunde werde er dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Rahsing erklärt, dass es nicht nur darum gegangen sei, einen Kunstrasenplatz haben zu wollen. Der bisherige Ascheplatz sei stark renovierungsbedürftig und im Zuge der Überlegungen zur Renovierung habe man sich für einen Kunstrasenplatz entschieden. Eine Mitgliederzahl von über 1.100 mache deutlich, dass man auf einen eigenen Platz nicht verzichten könne, da die Kapazität der anderen Plätze durch die Mitbenutzung der Holtwicker Sportler gesprengt würde.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt fest, dass eine Diskussion über die Pläne sich erübrige, da zuvor schon mehrfach einstimmig darüber abgestimmt worden sei und lobt ebenso wie seine Vorredner das Engagement des Sportvereines.

Sportvereinsvorsitzender Fedder bedankt sich abschließend bei Bürgermeister Niehues und dem Allgemeinen Vertreter Gottheil für die hervorragende Unterstützung und verspricht einen verantwortungsvollen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel im Interesse der Gemeinde Rosendahl.

An Herrn Reints gerichtet fügt er hinzu, dass eine Nutzung der Kunstrasenplätze in Osterwick und Darfeld durch die Holtwicker Bürger sicher nicht im Sinne der „Grünen“ sein könne, da dafür ein sehr häufiger Pendelverkehr mit zahlreichen Fahrzeugen notwendig sei.

Mit der Genehmigung zum Bau des Kunstrasenplatzes habe der Rat der Gemeinde das ehrenamtliche Engagement der Bürger gestärkt und das Ergebnis habe heute präsentiert werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag des Sportvereines Schwarz-Weiß Holtwick e.V. auf Durchführung der Umbaumaßnahme des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz bereits **im August / September 2014** wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Vor Erteilung der Aufträge für die einzelnen Gewerke sind notwendig:
 - der rechtsverbindliche Abschluss des Grundlagen- und Durchführungsvertrages
 - die Vorlage aller für die Baumaßnahme notwendigen Planunterlagen (Umbauplan, Höhen- und Absteckplan, Entwässerungsplan, Drainage-Einleitungsplan, Regelprofil)
 - die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der Drainageabwässer in den Wasserlauf/Vorfluter.
2. Die Auszahlung des im Haushalt 2014 veranschlagten Investitionsanteils in Höhe von 20.000 € erfolgt nach Vorlage entsprechender Baukostenabrechnungen. Die Auszahlung des im Haushalt 2015 verbindlich zu veranschlagenden gemeindlichen Investitionsanteils in Höhe von 270.000 € (im Haushalt 2014 als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen) erfolgt nach Vorlage der vollständigen Abrechnungsunterlagen, frühestens zum 01. März 2015.
3. Die vollständige Zwischenfinanzierung des gemeindlichen Finanzierungsanteils in Höhe von 270.000 € ist durch den Sportverein vorab nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

6.1 Beseitigung des Hausschwamms im Heimathaus Holtwick - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilt mit, dass die Maßnahme zur Beseitigung des Hausschwamms im Heimathaus Holtwick weitgehend abgeschlossen sei. Es lägen noch nicht alle Rechnungen vor, aber er gehe davon aus, dass man mit dem geplanten Betrag von 10.000 € auskommen werde.

In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein habe man der Versicherung ein schuld-

haftes Verhalten des Heimatvereins wegen der Lagerung von Kaminholz im Keller dargelegt. Die Versicherung habe daraufhin einen 30%-igen Schadensersatz anerkannt. Allerdings habe sich herausgestellt, dass der Schaden schon vor 15 oder 20 Jahren eingetreten sei und zu diesem Zeitpunkt eine andere Versicherung zuständig war. Der Vorversicherer habe aber belegen könne, dass er dieses Risiko nicht versichert habe, so dass nun die aktuelle Versicherung eintrete und man sich mit dem Angebot einer 30%-igen Übernahme des Schadens zufrieden geben müsse.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, ob seitens der Versicherung möglicherweise ein Mitglied des Heimatvereins regresspflichtig gemacht werden könne.

Allgemeiner Vertreter Gottheil verdeutlicht, dass der Schaden durch den Heimatverein selbst als Haftpflichtschaden angemeldet wurde, den die Versicherung zu 30 % übernehmen werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt, ob bei der Schadenshöhe auch die Kosten der Eigenleistung der Mitglieder des Heimatvereines hinzugerechnet werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass er dieses erwarte und im Gespräch mit dem Heimatverein auch deutlich gemacht habe.

6.2 Vorübergehende Nutzung von Räumlichkeiten in der "Alten Dorfschule Holtwick" für die Einrichtung einer Kindergartengruppe - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilt mit, dass die geplanten Kosten für den Ausbau der Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule Holtwick“ für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe des DRK-Kindergartens voraussichtlich unterschritten werden. Die Maßnahme sei inzwischen weitgehend durchgeführt. Erfreulich sei, dass die in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 10.000 € für die Kosten der Einrichtung nicht benötigt werden, da das DRK die Einrichtung nicht nur zu einem Teil, wie zuvor geplant, sondern komplett selbst finanziere. Ein Lob gehe daher an Herrn Homann, der dafür verantwortlich sei.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin